

ALLIANCE®

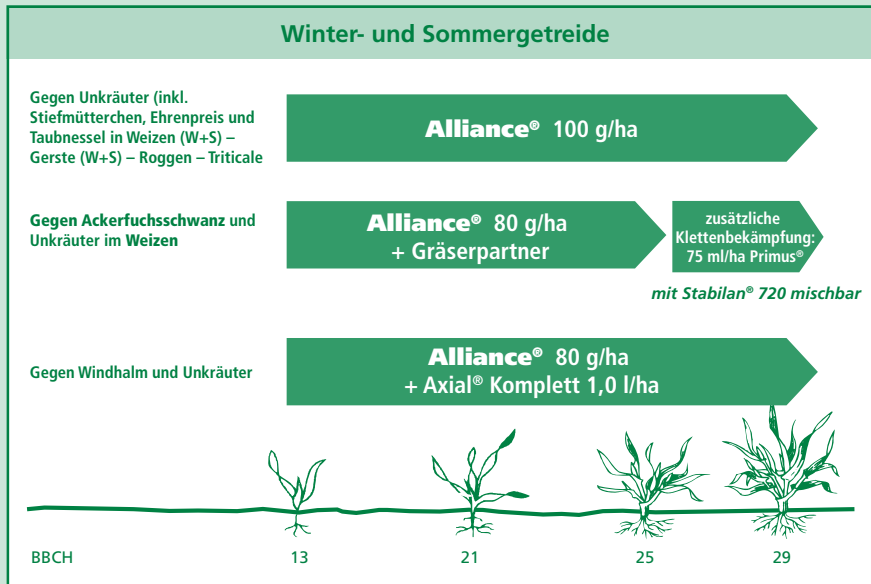
Der ideale Partner für den Landwirt gegen Unkräuter im Getreide!

Alliance® ist das neue Ganzjahresherbizid zur Bekämpfung wichtiger Getreideunkräuter: Problemunkräuter wie Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis oder Taubnessel werden von dieser neuen Kombination sicher bekämpft, ohne die Kultur zu schädigen.

Vorteile von Alliance®

- Blatt- und Bodenwirkung
- Hervorragend verträglich in jeder Tankmischung
- Erfasst sicher Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis, Taubnessel, Ausfallraps, Kamille und Storchschnabel

Unsere Herbizidempfehlung – Frühjahr 2012



© = Produktnamen sind registrierte Marken der Hersteller

Ganzjahresherbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter sowie Windhalm im Nachauflauf Frühjahr in Winter- und Sommergetreide, sowie gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter im Nachauflauf Herbst in Wintergetreide.

Wirkstoff: 60 g/kg Metsulfuron-methyl
600 g/kg Diflufenican

Formulierung: Wasserlösliches Granulat (WG)

Packungsgröße: 10 x 250 g
8 x 1 kg



Xi Reizend
N Umweltgefährlich

SP 001 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

R 38 Reizt die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackung darf nicht wiederverwendet werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadereger	Kulturen/Objekte	Anwendungs-Nr.
Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	006366-00/00-001
Gemeiner Windhalm, einj. zweikeimblättrige Unkräuter	Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	006366-00/00-002
Gemeiner Windhalm, einj. zweikeimblättrige Unkräuter	Sommergerste, Sommerweichweizen	006366-00/00-003

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

- NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NW701** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer

münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Herbstanwendung gilt:

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

50% : 10m

75% : 5m

90% : 5m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 20m

Für die Frühjahrsanwendung gilt:

NW607 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

50%: 15 m

75%: 5 m

90%: 5 m

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Alliance® enthält zwei Wirkstoffe die sich in ihrer Wirkung ergänzen: Metsulfuron-methyl wird systemisch über Blatt und Wurzel in die Pflanze aufgenommen. Der Wirkstoff wird dann mit dem Saftstrom in der Pflanze verteilt.

Es kommt zu einer Inaktivierung der Aminosäuresynthese durch Hemmung des Enzyms Acetolactat-Synthase (ALS). Nach der raschen Hemmung der Wachstumsspitzen von Wurzeln und Spross beginnt ein langsamer Absterbeprozess.

Diflufenican wirkt als Kontakt- und Bodenherbizid auf die keimenden Unkräuter indem es die Carotinoid Biosynthese unterbindet. Dadurch kommt es zunächst zu einer Aufhellung des Blattgewebes und zum anschließenden Absterben. Ausreichend Bodenfeuchtigkeit ist günstig für eine gute Wirkung.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Stiefmütterchen, Ehrenpreis, Taubnessel, Besenrauke, Wegrauke, Erdrauch, Hohlzahn, Ackerhellerkraut, Kamille, Klatschmohn, Raps, Storchschnabel, Vogelmiere, Vergissmeinnicht u.v.a.

Teilwirkung gegen: Klettenlabkraut, Kornblume (max. 2 Blattstadium), Gemeiner Windhalm

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendungsempfehlungen

I. Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale:

Im Nachauflauf Herbst, zwischen BBCH 10-29 der Kultur, mit 65 g/ha in 200–400 l Wasser

II. Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale:

Im Nachauflauf Frühjahr, zwischen BBCH 13-29 der Kultur, mit 100 g/ha in 200–400 l Wasser

III. Sommergerste, Sommerweichweizen

Im Nachauflauf Frühjahr, zwischen BBCH 13-29 der Kultur, mit 100 g/ha in 200–400 l Wasser

■ Besondere Hinweise

Resistenzmanagement:

Alliance® enthält die Wirkstoffe Metsulfuron-methyl und Diflufenican.

Metsulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in der Gruppe B der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist.

Diflufenican gehört zur Gruppe der Pyridincarboxamide, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe F1 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist.

Weitere Informationen siehe Internet: <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
 - Fruchtfolgegestaltung
 - Bodenbearbeitung
 - Saattermin
- Zugelassene Aufwandmenge nicht unterschreiten.

■ **Verträglichkeit**

Alliance® wird nach bisheriger Kenntnis von allen Wintergersten-, Winterweichweizen-, Winterroggen- und Triticalesorten, sowie Sommergersten- und Sommerweichweizensorten gut vertragen.

■ **Nachbau**

WP 720 Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

Nach dem Einsatz von Alliance® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle ackerbaulichen Kulturen außer Zwischenfrüchten und Winterraps nachgebaut werden.

Bei vorzeitigem Umbruch können Mais, Sommergerste oder Sommerweizen nach vorheriger Pflugfurche nachgebaut werden.

Untersaaten dürfen nicht in mit Alliance® behandeltem Getreide erfolgen.

■ **Wartezeit**

Freiland, Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Sommergerste, Sommerweichweizen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ **Mischbarkeit**

Alliance® ist mit allen gängigen Getreideherbiziden mischbar. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179-99) an. Mischungen umgehend ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

■ Herstellung der Spritzbrühe

Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
 - Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in

Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
 Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit.

s. allgemeinen Text an anderer Stelle

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- | | |
|----------|---|
| SP001 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. |
| SB001 | Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. |
| SB110 | Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. |
| SS110 | Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. |
| SS2101 | Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. |
| SS610 | Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. |
| SF245-01 | Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. |

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zu Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

■ Erste Hilfe

- | | |
|--------------------|---|
| Nach Augenkontakt: | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern und bei anhaltender Augenreizung Arzt konsultieren. |
| Nach Hautkontakt: | Sofort mit viel Wasser abwaschen. |
| Nach Verschlucken: | Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder Verpackung vorzeigen. |

■ Hinweise für den Arzt

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| Sofortmaßnahmen: | Symptomatische Behandlung. |
| Antidot: | Kein spezifischer Antidot bekannt. |
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:
<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenbltter>

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (**B4**).
- NN100 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

■ Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsauflage: Keine

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

■ Transport

ADR/RID 9 III; UN 3077

■ Lagerung

LGK: 13/11

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter 0°C und über 30°C sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.